

## Informationen zur Volksabstimmung am 27. November 2011

Am Sonntag, 27. November 2011 findet eine Volksabstimmung statt.

### Wer kann abstimmen?

Stimmberechtigt sind alle volljährigen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die zum Zeitpunkt der Abstimmung seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in Baden-Württemberg gemeldet und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Im Ausland lebende Deutsche dürfen nicht abstimmen. Dasselbe gilt für die Staatsangehörigen der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, auch wenn diese in Baden-Württemberg leben.

Bei der Volksabstimmung können am Sonntag, 27. November 2011 insgesamt 12.101 stimmberechtigte Karlsbaderinnen und Karlsbader über das Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz) entscheiden.

### Öffnungszeiten der Abstimmlokale

Die 17 Abstimmlokale in Karlsbad sind von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In den Stimmbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis 06. November 2011 zugegangen sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der/die Stimmberechtigte abstimmen kann.

### Briefabstimmung

Wer am Abstimmungssonntag verreist ist oder aus anderen Gründen nicht ins Abstimmlokal gehen kann, hat die Möglichkeit, einen Stimmschein beziehungsweise Briefabstimmunterlagen zu beantragen. Ein Stimmschein berechtigt zur Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk in Baden-Württemberg.

Wer Briefabstimmung nutzen will, muss seinen (roten) Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Alle Briefabstimmenden müssen selbst dafür Sorge tragen, dass ihre Abstimmungsbriefe bis spätestens 18.00 Uhr am Abstimmungstag dem Briefabstimmungsvorstand im Neuen Rathaus, Bürgersaal, Hirtenstr. 45 zur Auszählung zur Verfügung stehen.

Die Rathausbriefkästen in den einzelnen Ortsteilen, mit Ausnahme von Langensteinbach, werden letztmals um 17.00 Uhr am Abstimmungstag geleert. Ein Einwurf in den Rathausbriefkasten Langensteinbach ist noch bis 18.00 Uhr am Abstimmungstag möglich.

Später eingehende Abstimmungsbriefe finden bei der Auszählung keine Berücksichtigung.

Die Frist zur Beantragung von Briefabstimmungsunterlagen endet am Freitag, 25. November 2011 um 18.00 Uhr. Eine Ausnahme von dieser Frist ist nur bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung eines Stimmberechtigten möglich.

In diesem Fall können die Briefabstimmunterlagen von einem Dritten gegen Vorlage des unterschriebenen Antrags sowie einer schriftlichen Vollmacht zur Abholung der Briefabstimmunterlagen auf der Stimmbenachrichtigung am Samstag, 26. November 2011 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Sonntag, 27. November 2011 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Alten Rathaus Langensteinbach, Bürgerbüro, Hirtenstr. 14 abgeholt werden.

### Urnenabstimmung

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Karlsbad, die nach Zustellung der Stimmbenachrichtigung innerhalb der Gemeinde umziehen, müssen am Abstimmungstag in dem Abstimmlokal zur Abstimmung gehen, welches auf der Stimmbenachrichtigung angegeben ist. Dies gilt grundsätzlich für alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Den Stimmberechtigten wird am Abstimmungssonntag der als Muster abgedruckte Stimmzettel (weiße Farbe) im Abstimmlokal ausgehändigt.

Bei der Stimmabgabe gilt es durch die Abstimmende / den Abstimmenden darauf zu achten, nur **eine Stimme** zu vergeben und die weiteren Hinweise und Erläuterungen auf dem Stimmzettel zu beachten.

## Musterstimmzettel:

<p>— MUSTER — <b>Amtlicher Stimmzettel</b></p> <p>für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 im Stimmkreis Landkreis Karlsruhe</p>					
<p>Stimmen Sie der Gesetzesvorlage „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“ zu?</p>					
<input type="radio"/>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<input type="radio"/>		
<p>Hinweise:</p> <table border="0"><tr><td style="width: 50%;"><p>Mit „Ja“ stimmen Sie für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.</p></td><td style="width: 50%;"><p>Mit „Nein“ stimmen Sie gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.</p></td></tr></table> <p>Sie haben 1 Stimme. Bitte in nur <b>einen</b> Kreis ein Kreuz (X) einsetzen. Den Stimmzettel dann bitte in den Abstimmungsumschlag einlegen.</p>				<p>Mit „Ja“ stimmen Sie für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.</p>	<p>Mit „Nein“ stimmen Sie gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.</p>
<p>Mit „Ja“ stimmen Sie für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.</p>	<p>Mit „Nein“ stimmen Sie gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.</p>				

### **Letzte Tipps der Landesabstimmungsleiterin zur Volksabstimmung**

Abstimmung im Abstimmungsraum vergleichbar mit Parlamentswahlen / Briefabstimmungsunterlagen jetzt zurückschicken

Wenige Tage vor der Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 hat Landesabstimmungsleiterin Christiane Friedrich noch auf folgendes hingewiesen:

#### **1. Abstimmung im Abstimmungsraum**

Die Abstimmung im Abstimmungsraum läuft im Prinzip wie eine Landtags-, Bundestags- oder Europawahl im Wahllokal ab. Die Stimmberechtigten suchen ihren Abstimmungsraum auf, der auf ihrer Stimmbenachrichtigung, die ihnen zugegangen ist, konkret mit Adresse benannt ist. Zur Abstimmung mitzubringen sind der Personalausweis oder der Reisepass und möglichst auch die Stimmbenachrichtigung. Der Stimmbezirksvorstand händigt ihnen einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen Umschlag aus. Der Stimmzettel wird in der Abstimmungszelle gekennzeichnet und ist dort auch in den

amtlichen Umschlag einzulegen. Im Anschluss daran ist die Stimmbenachrichtigung beim Stimmbezirksvorstand abzugeben. Ausweisen muss man sich jedenfalls dann, wenn man die Stimmbenachrichtigung nicht dabei hat. Der Stimmbezirksvorstand prüft die Berechtigung und gibt nach positiver Prüfung die Abstimmungsurne frei, in die die Abstimmenden dann ihren Umschlag einwerfen. Eine Abweichung zu Parlamentswahlen besteht nur darin, dass die Stimmbenachrichtigung kein Postkarten- sondern ein Briefformat hat und bei der Urnenabstimmung der Stimmzettel in einem amtlichen Umschlag in die Urne geworfen werden muss. Ansonsten ist alles so einfach und gewohnt wie immer bei Wahlen.

#### **2. Keine Abstimmungspropaganda im Abstimmungsgebäude**

Jeder Abstimmende muss unbeeinflusst von Propaganda abstimmen können. Deshalb steht das Abstimmungsgebäude unter besonderem Schutz. Jedwede Beeinflussung von Abstimmenden im Abstimmungsgebäude durch Wort, Ton, Schrift oder Bild - und zwar unabhängig durch wen - ist verboten. Der Stimmbezirksvorstand, der für einen geordneten Ablauf der Abstimmungshandlung zu sorgen hat und dem dazu das Hausrecht zusteht, wacht auch über die Einhaltung dieses Verbots.

#### **3. Briefabstimmungsunterlagen jetzt zurückschicken**

Damit bei der Briefabstimmung der rote Abstimmungsbrief bei der zuständigen Stelle bis spätestens 18:00 Uhr am Abstimmungstag eingeht, sollte der Abstimmungsbrief bei Versand durch die Post möglichst frühzeitig aufgegeben werden. Der Abstimmungsbrief sollte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland spätestens drei Werktage vor der Abstimmung (Donnerstag, 24. November 2011), bei entfernter liegenden Orten noch früher, bei dem Postunternehmen eingeliefert werden. Ab 25. November sollten die Abstimmungsbriefe am Besten direkt bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden; die Übergabe in einem normalen Abstimmungslokal ist dagegen nicht möglich. Alle am Abstimmungstag nach 18:00 Uhr eintreffenden Abstimmungsbriefe dürfen bei der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.